

Einheitsgemeinde
Stadt Genthin

**6. Änderung der Entgeltordnung
für den Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der
Einheitsgemeinde Stadt Genthin**

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 mit Beschluss-Nr. 2024-2029/SR-117 folgende 6. Änderung der Entgeltordnung beschlossen.

**§ 1
§ 4 Entgelttarife**

Enthält folgende geänderte Gebührentatbestände:

Eintrittspreise **Schwimmhalle** (Eintritt bis 2 Stunden)

Einzelkarte	4,00 EUR
Wertkarte (10er), 1x Rabatt	36,00 EUR
Familienkarte (2 Erwachsene und max. 2 Kinder)	10,00 EUR
*Ermäßigte Einzelkarte	3,00 EUR
*Ermäßigte Wertkarte (10er), 1x Rabatt	27,00 EUR

Aktive Mitglieder der Feuerwehren Stadt Genthin mit Vorlage des gültigen Feuerwehr-Dienstausweises kostenlose Nutzung der Schwimmhalle, bis 2 Stunden.

Aktive Mitglieder der Feuerwehren Gemeinde Jerichow, Gemeinde Elbe-Parey, Stadt Ziesar und den Ortschaften Magdeburgerforth, Drewitz und Reesdorf mit Vorlage des gültigen Feuerwehr-Dienstausweises Nutzung der Schwimmhalle, bis 2 Stunden zu einem um 50 % reduzierten Entgelt.

**§ 2
§ 6 Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Diese 5. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genthin, den 02.12.2025

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin